

Fakten und Zusammenhänge oder Sachverhalte den Gegenstand der Untersuchungen bilden. Die Untersuchungsergebnisse des Prüfungsstadiums sind deshalb inhaltlich entsprechend den Grundsätzen der Konspiration und Geheimhaltung zu gestalten. Der gleiche Grundsatz ist auch im Rahmen operativer Befragungen zu verfolgen, wenn das Befragungsprotokoll offizieller Anlaß der Einleitung prozessualer Prüfungshandlungen oder Beweismittel im Ermittlungsverfahren gegen einen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit sein soll.

Wegen der Bedeutung der operativen Befragung als Kern der Nutzung disziplinarischer und anderer sich aus dem militärischen Unterstellungsverhältnis ergebender Befugnisse zur Aufklärung von Vorkommnissen, politisch-operativ bedeutsamen Sachverhalten und sträftatverdächtigen Handlungen von Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit beschäftigen sich nachfolgende Ausführungen schwerpunktmäßig mit dieser Form der Untersuchungstätigkeit.